



## Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung  
am 04.05.2020

### TOP 6.1

#### Grundgehalt und Dienstaufwandsentschädigung des Landrats

##### Sachverhalt:

#### I. Information zur Festsetzung des Grundgehalts des Landrats

Art. 45 Abs. 1 KWBG (Gesetz über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen) regelt den Besoldungsanspruch für Beamte auf Zeit.

Das Grundgehalt des Landrats richtet sich nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG nach der Größenklasse der Einwohnerzahl.

Bei Landkreisen in der „Größenklasse von 75 0001 bis 150 000 Einwohnern ist eine Einstufung in die Besoldungsklasse **B 6** vorzunehmen.

Nachdem es sich bei der Festsetzung der Besoldung und auch bei dem Familienzuschlag usw. um eine Festlegung durch Gesetz bzw. gesetzliche Leistungen handelt, ist eine Beschlussfassung seit 01.08.2012 nicht mehr erforderlich.

Das Grundgehalt des Landrats ist somit ab 01.05.2020 mit der Besoldungsklasse **B 6** festzusetzen.

Im Stellenplan ist eine entsprechende Stelle mit Besoldungsgruppe B 6 ausgewiesen.

#### II. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats

Die Dienstaufwandsentschädigung des Landrats ist gem. Art. 46 Abs. 2 KWBG durch Beschluss festzusetzen.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG erhält der Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung, die sich nach der in der Anlage 2 Buchst. C zum KWBG bestimmten Beträge richtet.

Auf Grund der Einwohnerzahl und der damit verbundenen Verpflichtungen wurde die Dienstaufwandsentschädigung bisher auf den höchsten Satz in Höhe von derzeit 1.352,78 € festgesetzt.

Die Rahmensätze der Dienstaufwandsentschädigung erhöhen sich entsprechend der allgemeinen Besoldungserhöhungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landrat des Landkreises Fürth, Herr Matthias Dießl, erhält für die am 1. Mai 2020 beginnende Legislaturperiode eine Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 46 KWBG in Höhe des jeweils höchsten Rahmensatzes nach der Anlage 2 Buchstabe c zum KWBG.